

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Dem Hinweis zum rechtskräftigen B-Plan Nr. 2 „Am Grönaer Weg“ ist die Stadt Bernburg (Saale) gefolgt und hat mit Beschluss vom 14.12.2017 die vollständige Aufhebung des Planes beschlossen. Im Amtsblatt der Stadt vom 04.01.2018 wurde der Beschluss öffentlich bekanntgegeben. Der bestehende Konflikt zwischen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung wird mit der Komplettaufhebung des Bebauungsplanes gelöst. Das Aufhebungsverfahren muss noch erfolgen.</p> <p>Die Rechtsgrundlagen in der Begründung, im Umweltbericht und auf der Planzeichnung sind bis zum Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortsteiles Peißen auf ihre Aktualität zu prüfen.</p> <p>In der Planzeichnung ist die Zweckbestimmung des bisher dargestellten Sondergebiets nachzutragen. Der wirksame Teilflächennutzungsplan stellt keine Sonderbaufläche dar, sondern bereits ein Sondergebiet (s. Planzeichnung 1. Änderung).</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am 08.03.2018 den Vorentwurf zur Aufhebung des B-Planes Nr. 2 gebilligt. Nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens wird der Konflikt zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung bereinigt sein.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Rechtsgrundlagen werden überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Das Verfahren wird jedoch gemäß § 233 Abs. 1 BauGB nach dem zum Aufstellungsbeschluss aktuellen BauGB beendet.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung sowie die Begründung werden entsprechend korrigiert.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag												
<p>Bezug nehmend auf die o. g. Anfrage teilen wir mit, dass sich im angefragten Bereich</p> <p>- Anlagen der ONTRAS befinden.</p> <p>Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:</p> <table border="1" data-bbox="183 523 1016 644"> <thead> <tr> <th>Eigentümer</th> <th>Anlagen</th> <th>Nr./Bezeichnung</th> <th>Schutzstreifen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ONTRAS</td> <td>Steuerkabel</td> <td>0501, 0502</td> <td>1 m</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS</td> <td colspan="3">Sonstiges: (Kabel-)Schutzrohr (SR), div. Kabelgarnituren</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Trasse der Steuerkabel ist im Flächennutzungsplan eingetragen. Zu korrigieren ist die Bezeichnung in „ONTRAS Stk 0501+0502“.</p> <p>Wir bestätigen den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit entsprechenden Einschränkungen für die Grünordnungsplanung.</p>	Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	Schutzstreifen	ONTRAS	Steuerkabel	0501, 0502	1 m	ONTRAS	Sonstiges: (Kabel-)Schutzrohr (SR), div. Kabelgarnituren			<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, die Begründung sowie die Planzeichnung werden hinsichtlich der Bezeichnung des Steuerkabels berichtigt.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das Kapitel Grünordnung wurde bereits zum Entwurf überarbeitet.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>
Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	Schutzstreifen											
ONTRAS	Steuerkabel	0501, 0502	1 m											
ONTRAS	Sonstiges: (Kabel-)Schutzrohr (SR), div. Kabelgarnituren													